

Information zum Austausch von Karten und Briefen zwischen Patient und Spender

Alle uns über Sie bekannten Informationen werden von uns strengstens vertraulich behandelt und nur in dem im Rahmen der Spendervermittlung und Transplantation notwendigen Umfang weitergegeben. Die Verpflichtung zu dieser Vertraulichkeit ergibt sich aus den von Ihnen bisher unterzeichneten Einverständniserklärungen in Verbindung mit der ärztlichen Schweigepflicht und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Die „Deutschen Standards für die unverwandte Blutstammzellspende“ erlauben die Aufhebung der Anonymität gemäß §14 (3) Transplantationsgesetz (TPG) erst nach 2 Jahren. Bis dahin sind wir verpflichtet, Karten und Briefe, die Sie austauschen möchten, auf persönliche Daten hin zu überprüfen und entsprechende Textstellen gegebenenfalls zu entfernen oder zu schwärzen. Kopien Ihrer Korrespondenz werden in der Akte des Patienten im ZKRD aufbewahrt.

Geschenke sind nur erlaubt, wenn sie materiell von geringem Wert sind und keinerlei Hinweise auf Ihre Person oder Herkunft enthalten.

Als Spender sollten Sie sich bei einem Kontaktwunsch in erster Linie an Ihre Spenderdatei wenden.

Bitte beachten Sie: International können andere, durchaus strengere Regelungen gelten. Es gibt Länder, in denen nur ein anonymer Kontakt oder generell überhaupt kein Kontakt erlaubt ist und ein persönliches Kennenlernen ausgeschlossen ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr ZKRD

Transplantationsgesetz (TPG):
<http://www.gesetze-im-internet.de/tpg/index.html>

Deutsche Standards für die nicht verwandte Blutstammzellspende:
http://www.zkrd.de/de/ueber_das_zkrd/deutsche_standards.php